

**Stadt Eschweiler**

**Haushaltsrede**

der

Stadtkämmerin

**Bettina Merx**

anlässlich der Einbringung des

**Haushaltsentwurfs  
für das Jahr 2023**

in der Sitzung des Stadtrates  
am 26. Januar 2023  
in Eschweiler

- Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
meine Damen und Herren,

in der heutigen Sitzung wird Ihnen der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2026 zur Verfügung gestellt.

Die Aufstellung des Haushaltes gehört zwar grundsätzlich zu den regelmäßig wiederkehrenden Verwaltungsgeschäften, sie hat sich aber in diesem Jahr herausfordernder dargestellt denn je.

Zahlreiche Krisenereignisse, Unsicherheiten und Unwägbarkeiten kommen zusammen, welche bereits jeweils für sich genommen die Aufstellung eines Haushaltes und die ordnungsgemäße Abbildung von Erträgen und Aufwendungen ausgesprochen schwierig gestaltet hätten.

Die im Dezember noch unsicheren Auswirkungen des OVG-Urteils zur Änderung des § 6 Kommunalabgabengesetz, das Inkrafttreten des geänderten NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz und nicht zuletzt die erst Ende November vorliegenden Orientierungsdaten führten dazu, gemeinsam mit Ihnen die Entscheidung zu treffen, die Einbringung des Haushaltes 2023 in den Januar 2023 zu verschieben.

Insoweit weicht auch das diesjährige Haushaltsverfahren - nach 2021 und 2022 - ein weiteres Mal von der geübten Praxis, die Haushaltssatzung des kommenden Jahres jeweils in der letzten Ratssitzung des laufenden Jahres zu

beschließen, ab. Der verschobene Zeitrahmen geht aber mit meiner festen Absicht einher, mit der Haushaltsplanaufstellung 2024 zum bis 2020 praktizierten und bewährten Verfahren zurückzukehren.

Wir befinden uns in einer Zeit großer Unsicherheit. Globale Krisen haben ausgeprägte, nationale, regionale und kommunale Folgewirkungen. Die Pandemie und ihre Auswirkungen können noch nicht als abschließend überwunden angesehen werden. Die Energiekrise trifft die privaten Haushalte, die Wirtschaft und auch die Kommunen. Schrittweise steigende Zinsen geben der Staats- und der Kommunalverschuldung wieder einen spürbaren Preis. Allein die Zinsaufwendungen für Liquiditätssicherungskredite belaufen sich in diesem Haushaltsjahr trotz zum Teil mehrjähriger Zinssicherung voraussichtlich auf 970.000 Euro, mithin im Vergleich zum Vorjahr eine Mehrbelastung in Höhe von 920.000 Euro.

Unter diesen Bedingungen mussten große Anstrengungen unternommen werden, um am Schluss – salopp gesagt – die Enden zusammenzubekommen.

Dafür danke ich zuallererst meinem Team der Finanzbuchhaltung, namentlich dem Kollegen Fabian Esser, für das besondere Engagement und den Kolleginnen und Kollegen aus den Ämtern und Abteilungen der Verwaltung.

Doch nun zu den Eckdaten des vorliegenden Haushaltsentwurfes:

Der Ergebnisplan weist für das laufende Jahr und für 2024 zunächst Fehlbeträge in Höhe von 9,79 bzw. 10,04 Mio. Euro aus. Insoweit lässt sich der Haushaltsausgleich in diesen beiden Jahren nur „fiktiv“ darstellen, d.h. es erfolgt die Kompensation des jeweiligen planerischen Fehlbetrages durch die Inanspruchnahme der vorhandenen Ausgleichsrücklage in einer Größenordnung von insgesamt rd. 19,83 Mio. Euro.

Wie kommt es dazu?

Wesentliche Ursache für den erforderlichen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage ist die ansonsten erfreuliche, überproportionale Entwicklung der Erträge aus Gewerbesteuer in den Jahren 2021 und 2022. So lag das Ergebnis in 2021 (trotz Gewerbesteuererstattungen in Höhe von rd. 10 Mio. Euro) bei rund 30,5 Mio. Euro und damit rund 2,04 Mio. Euro über Ansatz und in 2022 mit voraussichtlich 48,87 Mio. Euro rund 19,23 Mio. Euro über dem geplanten Ergebnis.

Bedingt durch die Finanzierungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes führen die Gewerbesteuererträge in den beiden Vorjahren zu einer höheren Steuerkraft (zu einem höheren Grad der Selbstfinanzierung) und damit zu ergebnisverschlechternden, weil sinkenden Schlüsselzuweisungen im laufenden und nächsten Jahr. Eine solche Wechselwirkung in einer Größenordnung von 12,19 Mio. Euro bezogen auf das Haushaltsjahr 2023 lässt

sich über den laufenden Haushalt nicht kompensieren. In-  
soweit ist hier nur ein fiktiver Ausgleich möglich.

Dies gelingt, denn...

Sie haben vor wenigen Minuten über die Prüfung und  
Feststellung des Jahresabschlusses 2021 beschlossen  
und gleichzeitig die Zuführung des Jahresüberschusses in  
Höhe von mehr als 19 Mio. Euro in die Ausgleichsrücklage  
entschieden.

Die weitere Mittelfristige Finanzplanung weist danach für  
die Jahre 2025 und 2026 jeweils Jahresüberschüsse von  
4,06 bzw. 4,61 Mio. Euro aus.

Das ist aber nur deshalb möglich – und ich spreche dies  
wie bisher auch offen aus -, weil wir von den verpflichten-  
den Möglichkeiten des NKF-CUIG Gesetzes Gebrauch  
gemacht haben. In den Jahren 2023 bis 2026 beläuft sich  
das Isolationsvolumen auf rd. 33,77 Mio. Euro. Ab dem  
Jahr 2026 belasten dann aber die Abschreibungen den  
städt. Haushalt durch Zins- und Tilgungszahlungen über  
einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren mit rd. 1 Mio. Euro  
jährlich und somit auch kommende Generationen. Dies  
entspricht – ich denke hier kann ich im Namen von uns  
Allen sprechen – NICHT unserer Zielsetzung. Ganz im Ge-  
genteil.

Und ich bleibe dabei, die Bilanzierungshilfen sind nur eine  
Krücke, die die kommunalen Haushalte stützt und vor dem  
Umfallen bewahrt. Sie sind aber keine Instrumente, damit  
die städtischen Finanzen wieder sicher und selbstständig

gehen können. Eine Strukturreform der kommunalen Finanzierung tut nach wie vor – wie seit vielen Jahren – Not, eine sukzessive Anhebung der Schlüsselmasse, d. h. eine größere Beteiligung der Gemeinden am Steueraufkommen, sowie die Altschuldenhilfe sind nur zwei Themen bei denen wir – der Bewältigung alter Krisen zum Trotz- endlich weiterkommen müssen.

Die planerische Kompensation dieses Mehraufwandes soll, wie bereits mit der Mittelfristplanung 2022 angekündigt, ab dem Haushaltsjahr 2024 erfolgen durch die Anhebung der bis dato seit 2016 in ihrer Höhe unveränderten Grundsteuer B um 50 Punkte von jetzt 520 v.H. auf dann 570 v.H., ausmachend 1 Mio.€ pro Jahr.

Im Haushaltsjahr 2023 geht die Planung von unveränderten Realsteuerhebesätzen aus. Eine Erhöhung der Grundsteuer A und/oder der Gewerbesteuer als zusätzlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ist darüber hinaus, d.h. in den Jahren 2023 bis 2026, weiterhin nicht vorgesehen.

Auswirkungen auf den Haushalt hat auch das OVG-Urteil zu den Abwassergebühren. Insgesamt konnten hier aufgrund der Ihnen bekannten rechtlichen Änderungen rd.1,15 Mio. Euro weniger Erträge veranschlagt werden.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2023 fußt in wesentlichen Haushaltsdaten auf der von der Landesregierung aufgelegten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2023 sowie dem Orientierungsdaten-erlass für die Jahre 2023 bis 2026 von November des vergangenen Jahres.

Zusätzliche Landesmittel zur Stützung der Finanzausgleichsmasse –wie in den GFG der Jahre 2021 und 2022– sind wegen der den Krisen trotzens Steuerentwicklung nicht mehr vorgesehen.

Nach der vorliegenden GFG-Modellrechnung kann die Stadt in diesem Jahr mit Schlüsselzuweisungen von rund 32,21 Mio. Euro kalkulieren.

Für die an die StädteRegion Aachen abzuführenden Umlagen, als da sind die Allgemeine Regionsumlage sowie die Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV, sind im Haushaltsentwurf 2023 Aufwendungen in Höhe von rund 44 Mio. € veranschlagt. Gegenüber der Planung aus 2022 für 2023 bedeutet dies einen Mehraufwand von rund 1,22 Mio. Euro. Die Plandaten des städteregionalen Haushaltes sehen darüber hinaus über den Zeitraum der Mittelfristplanung kontinuierliche Anstiege der Umlagezahlungen vor.

Der Ansatz der Personalaufwendungen in der Größenordnung von 52,9 Mio. Euro im laufenden Jahr berücksichtigt eine fiktive Besoldungs- bzw. Tariferhöhung von 2,5 % ab 01.01.2023, ansonsten erfolgt die weitere Fortschreibung des Personalbudgets mit einer durchschnittlich 2 %igen Steigerungsrate. Bei einem geplanten Gesamtvolumen der Aufwendungen in 2023 von insgesamt 242,7 Mio. Euro stellt der Anteil der Personalaufwendungen eines der wesentlichen Handlungsfelder dar und zeigt einmal mehr das Spannungsfeld zwischen Haushaltskonsolidierung einerseits und Kostensteigerungen andererseits auf.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erreichen ein Volumen von insgesamt 32,97 Mio. Euro. Davon entfallen 2,3 Mio. Euro auf die Fortführung des **Breitbandausbaues**. Diese Aufwendungen sind jedoch mit einer 90-prozentigen Förderung versehen, die sich kompensierend in den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wiederfindet.

Die Ansätze des durch den Rat der Stadt Eschweiler beschlossenen Wiederaufbauplans zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wirken sich auf die Bereiche der Außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisplanung sowie auf die Bereiche der Sonstigen Investitionseinzahlungen und Auszahlungen für Baumaßnahmen im Finanzplan aus.

Der Wiederaufbauplan mit einem Bewilligungsvolumen von 161,5 Mio. € ist vollständig und transparent in den Haushalt 2023 integriert worden. Zur flexibleren Bewirtschaftung des Wiederaufbaubudgets wurde dabei ab 2023 jedoch auf eine planmäßige Aufteilung auf den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum verzichtet.

Wenngleich die Umsetzung des Wiederaufbauplanes nach wie vor enorme Anstrengungen abverlangt, wird die Stadt Eschweiler im laufenden Haushaltsjahr sowie über den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung ihre Investitionstätigkeit nach wie vor weiter hochhalten.

Mit dem ergänzenden Investitionsvolumen in Höhe von rund 34,3 Mio. Euro wird die Stadt in 2023 ihre Investitionsschwerpunkte in den Bereichen **Betreuung**, z.B. die Errichtung von Kindertagesstätten, die Errichtung von sozialem Wohnraum an der Hüttenstraße und die Neuerrichtung einer Obdachlosenunterkunft, **Bildung**, hier z.B. die Medienentwicklung und Digitalisierung an Schulen, die Schulmodernisierung und der weitere Ausbau der OGS im Hinblick auf den Rechtsanspruch 2026, und **Beschäftigung/Infrastruktur**, d.h. die Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen, Kanal- und Straßenbau, Fahrzeugbeschaffungen im Kranken-/Rettungsdienst sowie für Brandbekämpfung/ Technische Hilfeleistung und die Förderprojekte „Soziale Stadt Eschweiler-West“ und „Sanierungsgebiet Eschweiler-Mitte“, kontinuierlich fortsetzen und hierüber auch die Zukunftsthemen Klimawandel, Mobilität, Digitalisierung, Ganztagsbetreuung und Strukturwandel weiter vorantreiben.

Als Kreditermächtigung für diese Investitionen sieht der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 einen Rahmen von bis zu 22,11 Mio. Euro vor.

Hinsichtlich der Entwicklung der Liquiditätssicherungskredite wird der Höchstbetrag von 190 Mio. Euro nicht ausgeweitet. Er dient u.a. zur Finanzierung der Corona-Isolationen sowie zur Vor- und Zwischenfinanzierung der Maßnahmen aus dem Wiederaufbauplan.

Meine Damen und Herren,

der Ihnen heute vorgelegte Haushaltsentwurf 2023 sowie die Mittelfristige Finanzplanung bis 2026 basieren auf aktuellen Erkenntnissen, die zu einer vorsichtig abwägenden Planung hin ausformuliert wurden. Dieser Entwurf ist in hohem Maße geprägt durch die eingangs von mir erwähnten Krisen. Es wurde nichts schöngerechnet, aber auch nichts kaputtgeschrieben, Optimismus und Realitätssinn gehen Hand in Hand.

Darüber hinaus ist der Wiederaufbau der öffentlichen Infrastruktur nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 im Rahmen des Wiederaufbauplanes prägendes Element der städtischen Finanzwirtschaft der kommenden Jahre.

Die Aufgabenpakete, die wir bewältigen wollen und müssen sind enorm und wir werden sie nur gemeinsam und niemals in einer zeitraubenden, lähmenden Konfrontation – insbesondere zwischen Verwaltung und Politik – bewältigen können.

Bis zur geplanten Beratung des Haushaltsentwurfs in der Sitzung des Koordinierenden Haupt- und Finanzausschusses am 15. März bzw. der vorgesehenen Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Stadtrat am 27. April 2023 werden Sie sich mit dem heute vorgelegten Zahlenwerk beschäftigen, zu eigenen Bewertungen kommen und ggf. eigene Vorschläge zur Gestaltung der Haushaltswirtschaft des laufenden Jahres und darüber hinaus vorlegen.

Für diesen Prozess biete ich Ihnen - wie bisher - sehr gerne Unterstützung an, sowohl durch mich persönlich, als auch durch die Kolleginnen und Kollegen der Finanzbuchhaltung.

Zum Schluss bleibt mir, Ihnen eine erkenntnisreiche und im Sinne unserer Stadt und unserer Bürgerinnen und Bürger eine gute Beratung zu wünschen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.